

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 11.

Sonnabend den 11. Januar.

1851.

### Bekanntmachung, das Ende der diesjährigen Neujahrsmesse betr.

Die jetzige Neujahrsmesse geht mit  
zu Ende. Leipzig am 9. Januar 1851.

dem 14. Januar d. J.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden von unterzeichnetem Haupt-Steuer-Amt darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate, oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der jetzigen Neujahrsmesse verkauften Waarenposten spätestens bis

**Donnerstag den 16. Januar a. c. Abends 6 Uhr,**

an welchem Tage der Abschreibungsstermin für selbige abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst lithographirte Formulare zu gedachten Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 10. Januar 1851.

**Königlich Sächsisches Haupt-Steuer-Amt.**

### Landtagsverhandlungen.

Sechshundfünfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 9. Januar.

Unter den Registrandeneingängen der heutigen Sitzung befand sich eine Petition der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft, den Bau der Zittau-Reichenberger Eisenbahn auf Staatskosten betreffend; bekanntlich hat dieser Bau in der zweiten Kammer eine den Wünschen der genannten Eisenbahngesellschaft keineswegs entsprechende Beurtheilung gefunden. Die Tagesordnung enthielt den mündlichen Bericht (Referent Bürgermeister Hennig) über das stattgefundene Vereinerungsverfahren bezüglich des wichtigen Gesetzentwurfs über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer. Es waren hierbei zwei Differenzpunkte zur Erledigung zu bringen. Die zweite Kammer hatte folgenden Zusatzantrag der diesseitigen Kammer zu §. 2. des Entwurfs abgelehnt: „So lange 4 Procent nicht gewährt werden können, ist das Cultusministerium ermächtigt, in theuern Jahren den Berechtigten nach Maßgabe der Rente einen Zuschuß aus dem Reservefond zu gewähren.“ Die diesseitige Kammer willigte in die Ablehnung des eben gedachten Beschlusses, genehmigte aber dagegen auch auf Anrathen ihrer Deputation, daß in der ständischen Schrift gegen die Staatsregierung der Wunsch ausgesprochen werde, daß, wenn vor Gewährung der vollen 4 Procent theure Zeiten eintreten, denjenigen Geistlichen, deren Verhältnisse durch die Ablösung getroffen worden seien, aus geeigneten Fonds Zuschüsse zu gewähren sein möchten. Der königl. Commissar Geh. Kirchenrath Dr. Hübel bemerkte dabei, daß vielleicht unter Ermächtigung der Kammern die Ueberschüsse der Augusteischen Stiftung, so wie einiger Dispositionssummen des Cultusministeriums dazu zu verwenden sein dürften. Ein anderer Differenzpunkt bestand darin, daß die zweite Kammer einen Antrag des Superintendenten Dr. Großmann, nach welchem die Ablösungscapitalien den betreffenden Pfarr- und Schulgemeinden zum Ankauf von Grundstücken ausgeantwortet werden sollten, welcher in der ersten Kammer Annahme gefunden, ebenfalls abgelehnt hatte. Gegen 4 Stimmen trat die diesseitige Kammer hierin dem Beschlusse der zweiten Kammer bei. Hierüber hatte die andere Kammer noch einen auf die Ablösung der kleinen Naturalleistungen bezüglichen allgemeinen Deputationsantrag zum Beschluß erhoben, welchem die diesseitige Kammer jedoch ihren Beifall zu geben nicht vermochte. — Hierauf wurde über eine Petition des Vereins zum Frauenschutz Beschluß gefaßt.

Der genannte Verein, dessen lobenswerthe Bestrebungen in der Kammer von vielen Seiten her Anerkennung fanden, bezweckt die Unterstützung und Erziehung verwaister Mädchen aus den gebildeten Ständen, um denselben eine würdige Stellung und gesicherte Existenz im Leben zu bereiten. Die Anstalt beabsichtigt insbesondere auch Lehrerinnen und Erzieherinnen zu bilden. Das Gutachten der Deputation ging dem Petition gemäß dahin, bei der Staatsregierung für den genannten Verein eine den Bedürfnissen der Anstalt entsprechende, mindestens 500 Thlr. betragende Beihilfe zu beantragen. Gegen 3 Stimmen fand das Deputationsgutachten nach einer längern Debatte schließlich Annahme. Endlich beschloß die Kammer noch, die Petition Mönchs und Genossen zu Peritzsch, einige gesetzliche Uebelstände bei dem Abbau der Braunkohlen betreffend, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben. — Hierbei wurde die öffentliche Sitzung, der eine geheime folgte, geschlossen und die nächste auf morgen früh anberaumt.

Einundsiebzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 9. Januar.

Zu Anfang der heutigen Sitzung begründete der Abgeordnete Reichenbach eine von ihm eingereichte und auf der Realstrande befindliche Interpellation an das Ministerium in Betreff des Arbeiterstandes und der versprochenen Vorlage einer neuen Gewerbeordnung. Die Absicht des Interpellanten ist, daß durch die Beantwortung seiner Anfrage und durch beruhigende Zusicherungen hinsichtlich derselben die hin und wieder laut gewordene Besorgniß, als ob die Regierung dem Stande der Arbeiter kein sorgfältiges Augenmerk widmen wolle, als irrtümlich zerstreut und gänzlich beseitigt werde. Der Präsident wird die eingereichte Interpellation, seiner Zusage gemäß, dem betreffenden Ministerium zur Beantwortung zustellen.

Zur Tagesordnung übergehend, fuhr man in der gestern abgebrochenen Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener vom 7. März 1835 betreffend, fort und brachte zuvörderst den §. 1. des Entwurfs, welcher von den Wartegeldern der Minister handelt, zur Erledigung. Bei Eröffnung der Debatte ergriff Abg. Haberkorn das Wort, um im Allgemeinen der Deputation — welche 2000 Thlr., wie bei den übrigen Staatsdienern, nicht überstiegen wissen will — beizustimmen; da er aber nicht verkenne,